

ANWENDUNGSBEREICH

Hydrauliköle
(HLP 46)

GEFAHREN für MENSCH und UMWELT



- Bei unzureichender Belüftung und/oder bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/ leichtentzündlicher Dampf-/Luft-Gemische möglich.
- Bei ausgetretenem Hydraulikflüssigkeiten besteht erhöhte Rutschgefahr.



SCHUTZMASSNAHMEN und VERHALTENSREGELN



- besondere Schutzmaßnahmen
 - Keine.
- Sicherer Umgang
 - Personen in Sicherheit bringen. Den betroffenen Bereich belüften. Vermeiden von Zündquellen.
 - Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben, Aerosolen und Gasen ist ein Atemschutzgerät zu tragen, welches von uns nicht durchgeführt werden darf. Sofort Bereich verlassen. Sicherstellen einer ausreichenden Belüftung.
- Lagerungshinweise
 - Keine.
- Hautschutz, Hygiene und Arbeitskleidung
 - Hautschutz vor, während und nach der Arbeit gemäß Hautschutzplan.
 - Erholungsphasen zur Regeneration der Haut einlegen.
 - Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, ist verboten.
 - Bewahren Sie Speisen und Getränke nicht zusammen mit Chemikalien auf.
 - Benutzen Sie für Chemikalien keine Gefäße, die üblicherweise für die Aufnahme von Lebensmitteln bestimmt sind. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
 - Vor Pausen und Arbeitsende sind die Hände und das Gesicht zu waschen.
 - kontaminierte Arbeitskleidung und Schutzausrüstung ist auszuziehen.
- Tragen von PSA
 - dichtsitzende Schutzbrille / Gesichtsschutz
 - Schutzhandschuhe gemäß Handschuhplan (ca. 120 min Durchbruchzeit)
 - Atemschutz nach Gefährdungslage: Filtertyp A



VERHALTEN bei STÖRUNGEN



112

- geeignete Brandbekämpfungsmittel
 - Wassersprühstrahl
 - Kohlendioxid (CO2)
 - BC-Pulver
 - Sand
- ungeeignete Brandbekämpfungsmittel
 - keine
- Verhaltensregeln Mitarbeiter
 - Explosions- und Brandgase (Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO2)) nicht einatmen.
 - Löschaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

ANWENDUNGSBEREICH

Hydrauliköle
(HLP 46)

VERHALTEN bei STÖRUNGEN

- Verhaltensregeln Mitarbeiter
 - Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung.
 - Beim Brand Gefahr des Berstens des Behälters.
- Verhaltensregeln nicht für Mitarbeiter
 - Die Feuerwehr muss bei der Brandbekämpfung unbedingt umgebungsluftunabhängigen Atemschutz sowie erweiterte Persönliche Schutzausrüstung tragen.
- Umweltschutzmaßnahmen, Rückhaltungs- und Reinigungshinweise
 - Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.
 - Das Eindringen des Löschwassers in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern.
 - Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.
 - Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Verschüttete Mengen aufnehmen: Sägemehl, Kieselgur (Diatomit), Sand, Universalbinder.

ERSTE HILFE



112

- Grundsatz: Ruhe bewahren und Unfallstelle absichern.
- Abhängig vom Unfall, soweit wie möglich Erste Hilfe leisten und Ersthelfer informieren.
- Verletztem grundsätzlich nichts zu essen und zu trinken geben und nicht alleine lassen.
- Rettungskräfte (und Polizei) alarmieren. Hilfskräfte einweisen und auf besondere Gefahren hinweisen.
- Bei jedem Unfall sofort den Vorgesetzten informieren.
- Alle durchgeführten Erste-Hilfe-Leistungen grundsätzlich in das Verbandbuch eintragen.
- Allgemeines:
 - Beim Aufsuchen eines Arztes immer Sicherheitsdatenblatt oder Betriebsanweisung mitnehmen.
 - Kontaminierte Kleidung wechseln und vor erneuter Benutzung reinigen.
 - Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.
 - Verunglückten aus der Gefahrenzone bringen.
 - Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden.
 - Selbstschutz des Ersthelfers beachten.
- Nach Hautkontakt:
 - Haut mit Wasser und Seife abwaschen.
 - Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.
- Nach Einatmung:
 - Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand sofort ärztlichen Beistand suchen und Erste-Hilfe-Maßnahmen einleiten.
 - Für Frischluft sorgen.
 - Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.
- Nach Augenkontakt:
 - Augen sofort mit reichlich Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen.
 - Eventuell vorhandene Kontaktlinsen entfernen und weiter spülen.
 - Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken:
 - ACHTUNG: - Bewusstlosen darf nichts zu trinken zugeführt werden.
- Erbrechen nicht herbeiführen.
 - Sofort Mund mit Wasser ausspülen und Wasser trinken lassen.
 - Sofort Arzt aufsuchen.

ANWENDUNGSBEREICH**Hydrauliköle**
(HLP 46)**ERSTE HILFE**

- Nach Verbrennungen oder Erfrierungerscheinungen:
 - keine Angaben

INSTANDHALTUNG und ENTSORGUNG

- Produkt
 - Abfallschlüsselnummer: 13 01 10*
(Nichtchlorierte Hydrauliköle auf Mineralölbasis)
 - Entsorgung unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften
 - Spezielle Hinweise:
 - Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
 - Besondere Anweisungen einholen/
 - Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.
- Verpackung
 - Abfallschlüsselnummer: keine.
 - Entsorgung unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften
 - Spezielle Hinweise:
 - Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.
 - Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

FREIGABE

Test Center

Montage & Service